

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Gerechtes Einkommen per Gerichtsurteil?

Bundesverfassungsgericht
zur R-Besoldung

Präventionsgesetz

Annelie Buntenbach im Interview

Akutpflege

Regelungen im Dienstrecht

**Schöneberger Forum:
Mitbestimmung im Fokus**

Frühbucherrabatt sichern!

Ausgabe 05 28.05.2015
www.beamten-magazin.de



ab
3,90%¹⁾

gebundener Sollzinssatz p. a.,
effektiver Jahreszins
ab 3,97 %

Beispiel:

Sollzinssatz (gebunden)	4,89 % p. a.
Effektiver Jahreszins	5,00 %
Nettodarlehensbetrag	7.500,- Euro
Monatliche Rate	224,76 Euro
Laufzeit	36 Monate

Für mich: Der BBBank-WunschKredit mit B-Tarif für den öffentlichen Dienst²⁾

¹⁾ Gültig vom 01.05. bis 30.06.2015; Kondition freibleibend; bonitätsabhängig;
2.500,- Euro bis max. 50.000,- Euro, Vertragslaufzeit von 12 bis 84 Monaten;
Voraussetzung: Bezügekonto.

²⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Wünsche!

Mit dem BBBank-WunschKredit und Top-Konditionen
speziell für den öffentlichen Dienst:

- WunschBeträge von 2.500,- bis 50.000,- Euro
- WunschExtras wie z. B. die kostenfreie Sondertilgung
- WunschRate oder WunschLaufzeiten

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/wunschcredit



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Gerechtes Einkommen per Gerichtsurteil?
Bundesverfassungsgericht zur R-Besoldung 4

Aus dem Bund 7

Interview

„Finanzierung auf mehrere Schultern
verteilen“: Annelie Buntenbach zum
geplanten Präventionsgesetz 9

Aus den Ländern 10

Aus den Gewerkschaften

DGB Hessen:
Für alle! Für einen handlungsfähigen Staat 15

Service

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Teil II
Akutpflege naher Angehöriger 17

Vermischtes 18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Mirjam Muhs,
Henriette Schwarz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte,
Fuchslochweg 1, 74933 Neidenstein
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573,
infoservice@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelbild: fotolia.de/Falko Matte
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 22. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: Simone M. Neumann



Henriette Schwarz

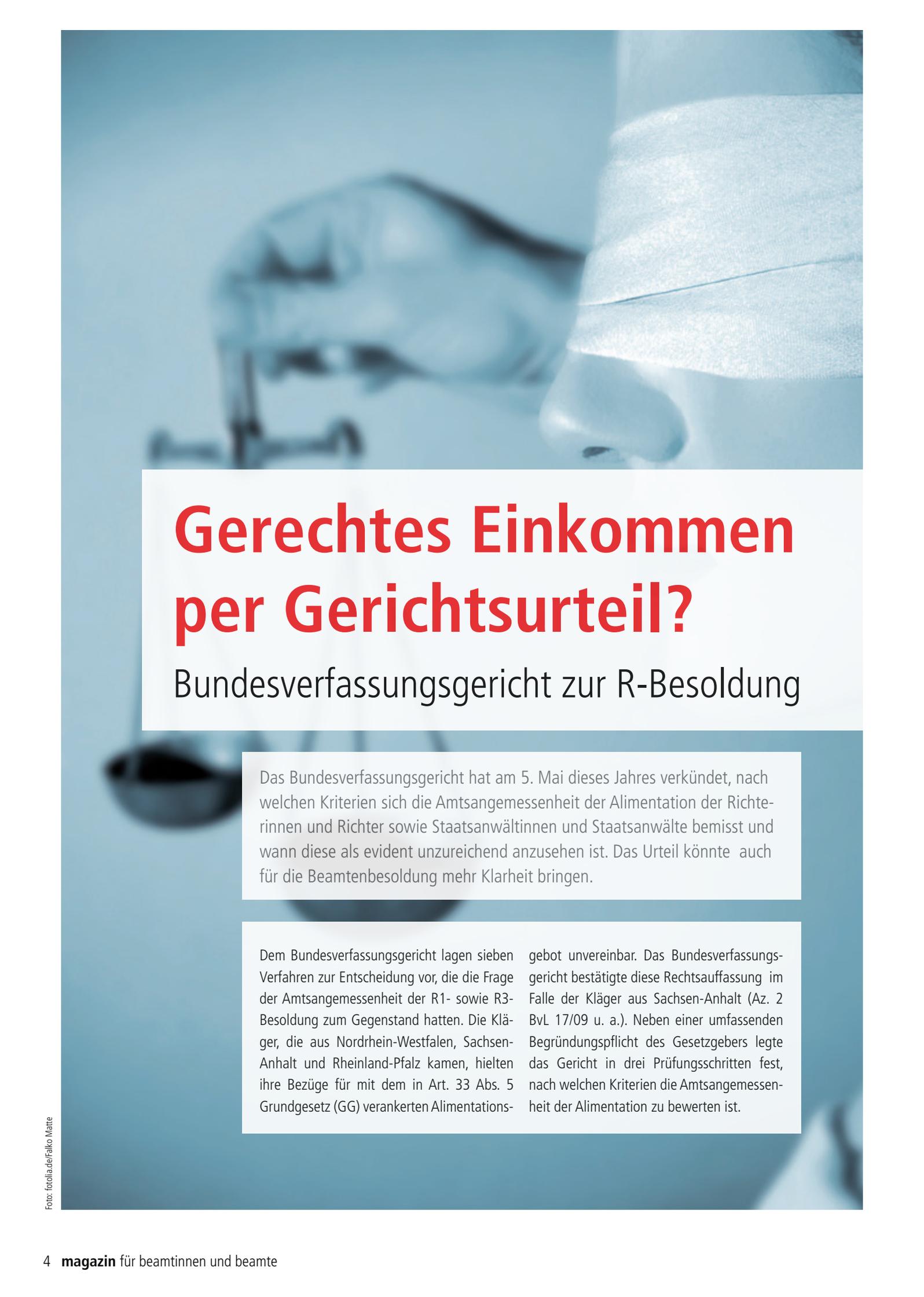
Politische Referentin,
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

im Dezember vergangenen Jahres fand vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung zur Amtsgemessenheit der Besoldung von Richterinnen und Richtern in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt statt. Das Gericht deutete an, ausführlichere Kriterien als bislang für die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit heranziehen zu wollen. Mit Spannung wurde daher die für Anfang Mai terminierte Urteilsverkündung erwartet. Auch wenn die Entscheidung des Gerichts keine völligen Überraschungen birgt, sind die durchgeführten Prüfungsschritte und ihre jeweilige konkrete Ausgestaltung doch aufschlussreich. Das Urteil ist zudem ein Warnschuss an die Gesetzgeber. Denn einer Besoldungspolitik nach Kassenlage wurde eine eindeutige Absage erteilt. Wer nun meint, die Rechtsprechung wird es schon richten, geht jedoch fehl. Die Gesetzgeber haben weiterhin einen weiten Gestaltungsspielraum. Die Beschäftigten sind daher auch in Zukunft gefordert, für ihre Interessen einzutreten. Denn Gerichtsentscheidungen können gewerkschaftliches Engagement nicht ersetzen. Welche Maßgaben die Gesetzgeber künftig erfüllen müssen, steht im Mittelpunkt der aktuellen Ausgabe.

Zudem lenken wir unseren Blick auf die Auswirkungen, die das geplante Präventionsgesetz sowie das seit 1. Januar 2015 existierende Pflegeunterstützungsgeld auf Beamtinnen und Beamte haben werden. So erläutert Annelie Buntenbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, die Stärken und Schwächen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. In Folge II des Service zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geht es um die Handhabung einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung wegen einer plötzlich eingetretenen Pflegesituation naher Angehöriger im Dienstrecht. Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern stellt sich die Frage, welche Regelungen die Dienstherren zur finanziellen Absicherung einer solchen Phase – entsprechend zum neuen Pflegeunterstützungsgeld – treffen werden.

Viel Spaß beim Lesen!



Gerechtes Einkommen per Gerichtsurteil?

Bundesverfassungsgericht zur R-Besoldung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai dieses Jahres verkündet, nach welchen Kriterien sich die Amtsgemessenheit der Alimentation der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bemisst und wann diese als evident unzureichend anzusehen ist. Das Urteil könnte auch für die Beamtenbesoldung mehr Klarheit bringen.

Dem Bundesverfassungsgericht lagen sieben Verfahren zur Entscheidung vor, die die Frage der Amtsgemessenheit der R1- sowie R3-Besoldung zum Gegenstand hatten. Die Kläger, die aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz kamen, hielten ihre Bezüge für mit dem in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) verankerten Aliments-

gebot unvereinbar. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte diese Rechtsauffassung im Falle der Kläger aus Sachsen-Anhalt (Az. 2 BvL 17/09 u. a.). Neben einer umfassenden Begründungspflicht des Gesetzgebers legte das Gericht in drei Prüfungsschritten fest, nach welchen Kriterien die Amtsgemessenheit der Alimentation zu bewerten ist.

Bewertung der Amtsangemessenheit

Schritt 1: Die Einzelbetrachtung

„Ob der Gesetzgeber seiner Pflicht zur Anpassung der Alimentierung an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse bei der Fortschreibung der Besoldungshöhe nachkommt, zeigt

sich vielmehr erst anhand einer Gegenüberstellung der Besoldungsentwicklung einerseits mit verschiedenen Vergleichsgrößen andererseits über einen aussagekräftigen Zeitraum hinweg“, heißt es in der Urteilsbegründung. Als Vergleichsgrößen benennt das Bundesverfassungsgericht fünf Parameter. Weisen von diesen mindestens drei auf eine verfassungswidrige Unteralimentation hin, so sei im Prüfungsschritt 2 eine Gesamtabwägung vorzunehmen.

Parameter 1 – Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst

Eine zu betrachtende Vergleichsgröße sei laut Gericht die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst. Ergebe ein Vergleich der Besoldungsentwicklung mit dieser eine deutliche Differenz, weise dies auf eine evident unzureichende Besoldung hin. Eine strikte Parallelität beider sei demnach nicht erforderlich. Vielmehr liege eine deutlich sichtbare Abkopplung der Besoldungs- von der Tarifentwicklung in der Regel dann vor, wenn die Differenz mindestens 5 Prozent betrage. Bei der dabei zu berücksichtigenden Zeitspanne müsse zum einen ausgehend vom fraglichen Zeitpunkt der Zeitraum der zurückliegenden 15 Jahre betrachtet werden. Zudem habe man einen gleichlangen Zeitraum, der fünf Jahre vor dem zuvor genannten beginnt. Stellt sich also die Frage, ob die Besoldung im Jahr 2015 gegen das in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Alimentationsprinzip verstößt, dann wäre die Besoldungs- und Tarifentwicklung von 2001 bis 2015 sowie von 1996 bis 2010 zu betrachten. Auf diese Weise möchte das Gericht statistische Ausreißer hinreichend bereinigen. Ist eine solche Staffelpflichtprüfung allerdings mangels aussagekräftiger Daten nicht möglich, genüge die Berücksichtigung der letzten 15 Jahre.

Parameter 2 – Nominallohnindex

Als weiteres Kriterium nennt das Bundesverfassungsgericht den Nominallohnindex des jeweils betroffenen Landes (beim Dienstherrn Bund die bundesweite Erhebung), der die Verdienstentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem ausweist. Diese der Besoldungsentwicklung gegenüberzustellen, diene der hinreichenden Berücksichtigung der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung der abhängig Beschäftigten. Da der Nominallohnindex auf deren Bruttolöhnen basiert, müsse im Sinne der Vergleichbarkeit auf die Brutto- und nicht wie bislang auf die Nettobesoldung abgestellt

werden. Der Betrachtungszeitraum sei auch hier zum einen die Zeitspanne von 15 Jahren vor dem fraglichen Jahr sowie ein ebenso langer, sich mit dieser fünf Jahre überlappenden Zeitraum. Bleibt die Besoldungsentwicklung mindestens 5 Prozent hinter der des Nominallohns im gleichen Zeitraum zurück, so sei dies ebenfalls ein Indiz für einen Verstoß gegen das Alimentationsgebot, so die Richterinnen und Richter.

Parameter 3 – Verbraucherpreisindex

Zudem soll der Verbraucherpreisindex in den genannten Zeiträumen betrachtet werden. Der Bezug zu diesem erfülle die Voraussetzung des Alimentationsprinzips, dass die Besoldung die Grundbedürfnisse der bzw. des Betroffenen hinreichend befriedigen und einen dem Amt angemessenen Lebensunterhalt gewährleistet. Dabei seien die Verbraucherpreise im jeweiligen Land bzw. bei der Bundesbesoldung auf Bundesebene in Bezug zu nehmen. Bleibt die Besoldungsentwicklung um 5 Prozent hinter der Entwicklung der Verbraucherpreise zurück, so ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts auch dies ein Hinweis auf eine evident unangemessene Besoldung.

Parameter 4 – Abstandsgebot

Darüber hinaus bilde das Abstandsgebot einen weiteren Parameter. In der Regel liege laut Bundesverfassungsgericht ein Verstoß gegen das Alimentationsgebot vor, wenn sich der Abstand zwischen den Bruttogehältern zweier Besoldungsgruppen, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher linearer Anpassungen, in den letzten fünf Jahren um mindestens 10 Prozent verringert hat. Dies sei ein Indiz für die Verletzung des Art. 33 Abs. 5 GG.

Parameter 5 – Quervergleich mit der Besoldung der anderen Gesetzgeber

Als einen weiteren Aspekt nennt das Gericht den Quervergleich mit der Besoldung in den anderen Ländern. Mit Hilfe dieses Parameters solle die qualitätssichernde Funktion der Besoldung, die das Alimentationsprinzip verlange, zum Ausdruck kommen. Art. 33 Abs. 5 GG statuiere zwar kein besoldungsrechtliches Homogenitätsgebot, doch stehe er einer ungehinderten Auseinanderentwicklung der Bezüge im Bund und in den Ländern entgegen. Eine erhebliche Differenz im Vergleich zum Durchschnitt des jährlichen Bruttobezugs in der jeweiligen Besoldungsgruppe der anderen Dienstherrn spräche daher dafür, dass die Besoldung ihre qualitätssichernde Funktion nicht hinreichend erfülle. Eine konkrete Grenze könne das Gericht allerdings pauschal nicht festlegen. Allerdings sei anzunehmen, dass eine Abweichung von 10 Prozent als erheblich anzusehen ist.

Schritt 2: Gesamtabwägung

Die sich aus Prüfungsschritt 1 ergebene Vermutung eines Verstoßes gegen das Alimentationsgebot – spricht also die Prüfung von mindestens drei der Parameter für einen solchen – müsse nun im Rahmen einer Gesamtabwägung bekräftigt oder aber entkräftet werden. Dabei zu berücksichtigende Faktoren seien die Entwicklung der Qualität der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber, ob die Höhe der Besoldung die Qualität der Tätigkeit und die Verantwortung des Amtes widerspiegelt, das Niveau der Beihilfeleistungen, eventuelle Einschnitte ins Versorgungsrecht sowie das durchschnittliche Bruttoeinkommen vergleichbar Ausgebildeter in der Privatwirtschaft. Führt auch die Gesamtschau zu dem Ergebnis, dass die Alimentation gegen Art. 33 Abs. 5 GG verstößt, so prüft das Bundesverfassungsgericht in einem dritten Schritt, ob dies gerechtfertigt ist.

Schritt 3: Prüfung der Rechtfertigung

Die Unteralimentation könne gerechtfertigt sein, wenn andere verfassungsrechtliche Wertentscheidungen oder Institutionen dem Alimentationsprinzip vorgehen oder der Grund unmittelbar dem Besoldungssystem entspringt. An dieser Stelle ist erneut eine Abwägung vorzunehmen. Eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentation aus rein finanziellen Beweggründen könne laut Gericht möglich sein, wenn die Konjunktur von der Normallage abweicht sowie bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen. In diesen Fällen habe der Gesetzgeber die Nichtanpassung der Bezüge jedoch ausreichend zu begründen und ein schlüssiges und umfas-

sendes Konzept zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

Und die Beamtenbesoldung?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zur Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ergangen. Unmittelbar entfaltet es seine Wirkung auch nur in der Beziehung zwischen den Verfahrensbeteiligten bzw. etwaigen Klägerinnen und Klägern, über deren Verfahren noch nicht abschließend entschieden wurde. Doch nimmt das Gericht bei seiner Argumentation weniger Bezug zum Richteramt, als zum in Art. 33 Abs. 5 GG verankerten Alimentationsprinzip. Dieses gilt für Richterinnen und Richter ebenso wie für Beamtinnen und Beamte. Demnach ist davon auszugehen, dass die seitens des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Prüfschritte auch bei der Frage der Vereinbarkeit der Beamtenbesoldung mit Art. 33 Abs. 5 GG maßgeblich sind. Zumal das Gericht die von ihm benannten Parameter sowie Abwägungsgesichtspunkte größtenteils bereits in vorhergehenden Entscheidungen zur Beamtenbesoldung formuliert hatte. Ob dies tatsächlich so ist, dürfte sich aber bald entscheiden. Dem Bundesverfassungsgericht liegen seit längerem mehrere Verfahren vor, die die Einhaltung der Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten zum Gegenstand haben.

Aus Sicht des DGB ist es bedauerlich, dass die Gesetzgeber den ihnen zustehenden weiten Gestaltungsspielraum bei der Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit oftmals überschritten haben und ihnen die Gerichtsbarkeit aufzeigen muss, welche Regeln einzuhalten sind.



„Als Berufseinsteigerin bekomme ich einen einmaligen Bonus und staatliche Zulagen.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



Das Bundesrechenzentrum kommt

Am 20. Mai beschloss das Bundeskabinett den „Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss zur IT-Konsolidierung Bund“. Kernstück des wegen Ressortdifferenzen vom Februar auf den Mai verschobenen Berichts ist die Fusion der drei großen IT-Dienstleister „ZIVIT“ (Bundesfinanzministerium, BMF), „BIT“ (Bundesinnenministerium, BMI) und „Dienstleistungszentrum IT“ (Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur). Das neue Bundesrechenzentrum (BRZ) soll zum 1. Januar 2016 seinen Betrieb aufnehmen. Das BRZ und das Teilprojekt zur Fusion werden im Geschäftsbereich des BMF angesiedelt. Damit konnte sich das BMI nicht durchsetzen. Ihm obliegen neben der Gesamtprojektleitung „IT-Konsolidierung Bund“ nur zwei von sechs Teilprojekten. Zum einen die Bündelung der IT-Beschaffung, zum anderen das Programm „Gemeinsame IT des Bundes“. Die „Gemeinsame IT“ wird ihrerseits aber auf das vom BMF gesteuerte BRZ zurückgreifen. VertreterInnen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes treffen am 5. Juni zu einer Sondersitzung des „Konsultati-

onskreises Verwaltungsmodernisierung“ mit VertreterInnen der Bundesverwaltung zusammen. „Konsolidierung kann nicht gelingen, ohne die Beschäftigten mitzunehmen“, bekräftigte Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik des DGB. Bereits auf dem Kongress „Effizienter Staat“ Anfang Mai hatte der CSU-Haushaltspolitiker Dr. Reinhard Brandl (MdB) angekündigt, bisherige Konsolidierungserfahrungen zu nutzen. Dazu zählte er die „Einbeziehung und Erfassung auch der Erfahrungen der Personalvertreter“. „Wir freuen uns über diese Aussage“, erklärte Schneider, „und setzen uns für entsprechende Verfahrensvorschriften im kommenden IT-Konsolidierungsgesetz ein.“ Das veraltete Bundespersonalvertretungsgesetz biete für solche ressortübergreifenden Vorhaben keine Mitbestimmungsinstrumente. „Die IT-Konsolidierung des Bundes wäre ein idealer Bereich um ressortübergreifende Vereinbarungen zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und dem federführenden Bundesministerium zu erproben“, so Schneider.

Foto: panthermedia.de/Olivier-Le-Moal

Bund

DGB: Öffentliche Infrastruktur aus Steuern finanzieren

Noch nicht einmal ein Jahr ist es her, dass der Bundesrechnungshof die private Finanzierung und den Betrieb von Autobahn-Teilstrecken im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) als unwirtschaftlich kritisierte, schon will Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) den Bericht lieber zu den Akten legen. Er will eine „neue Generation von ÖPP-Projekten auf den Weg bringen“. 14 Milliarden Euro sollen für zehn ÖPP-Projekte bzw. 600 Kilometer Autobahn bereitgestellt werden. Dem Thema hat sich auch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) angenommen, nachdem sich die Versicherungswirtschaft bei ihm über fehlende sichere Anlagemöglichkeiten beklagt hatte. Gabriel ließ die Kommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ Vorschläge erar-

beiten. Der DGB und die beteiligten Gewerkschaften kritisieren das Festhalten an ÖPP und die vollständige Finanzierung des Fernstraßennetzes aus Nutzerentgelten, also über eine Maut für alle. „Öffentliche Infrastruktur muss vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden – unter anderem mit einem steuerpolitischen Kurswechsel bei der Privilegierung von Vermögen und Erbschaften“, heißt es in einer aktuellen Mitteilung der DGB-Wirtschaftsabteilung. Wegen des enormen Investitionsstaus müssen allein bei den Verkehrswegen jährlich 7,2 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Die einfachste und gerechteste Lösung ist mehr Geld aus der Mineralölsteuer – wer viel fährt und Sprit verbraucht, zahlt auch mehr. Angesichts eines Zinsniveaus von 0,2 Prozent für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren ist es außerdem deutlich billiger, für die Investitionen den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse aus-

zuschöpfen, statt ein Vielfaches dieses Prozentsatzes an Rendite für die Investoren zu zahlen.

Bundespolizei

Arbeitszeitfragen? – GdP fragen!

Mit einer groß angelegten Mitgliederbefragung will die Gewerkschaft der Polizei ermitteln, wie die Arbeit in den Polizeien des Bundes zeitlich organisiert ist und wo es den KollegInnen unter den Nägeln brennt. Der GdP-Bezirk Bundespolizei unterstrich zum Start der Befragung, wie weitreichend Arbeitszeitfragen das Leben der Beschäftigten bestimmen. Sie seien mit entscheidend dafür, ob Beschäftigte genug Zeit haben, um sie auch mit Freunden und der Familie zu verbringen und sich zu erholen. Arbeitszufriedenheit und Gesundheit hingen hiervon ab. Anhand der Befragung, die noch bis 31. Juli 2015 im Mitgliederbereich unter

www.gdpbundespolizei.de läuft, will die GdP heraus finden, wo der größte Handlungsbedarf besteht und was bereits im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten schnell verbessert werden kann. Auch dort wo die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, um einen Notstand zu beseitigen, will sie initiativ werden.

Bahn

Top bis 2020

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) will bis 2020 zu einem der Top-Arbeitgeber im Land werden, so Michaela Noack-Klippstein, Leiterin Beamte und Bundeseisenbahnvermögen (HBB) der DB AG, im Rahmen der diesjährigen Personalversammlung der zugewiesenen BeamtInnen in Oberhausen. Dazu müsse sich allerdings die Unternehmenskultur weiterentwickeln. Zur Situation der zugewiesenen BeamtInnen führte sie aus, dass der derzeitige Altersdurch-

schnitt bei 53,9 Jahren und der Krankenstand bei 6,9 Prozent liege. Eine aktuelle Berechnung habe – bei Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – ergeben, dass der letzte zugewiesene Beamte im Jahr 2043 aus dem DB Konzern ausscheiden wird. Burkhard Willerding, neuer Vizepräsident des Bundesei-

senbahnvermögens und ebenfalls auf der Personalversammlung zu Gast, ging näher auf das Thema Beförderungen ein. Er kündigte an, dass deren Anzahl weiter gesteigert werden solle. 2014 habe es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 11 Prozent gegeben. Dieser positive Trend solle sich im Jahr 2015 fortsetzen.

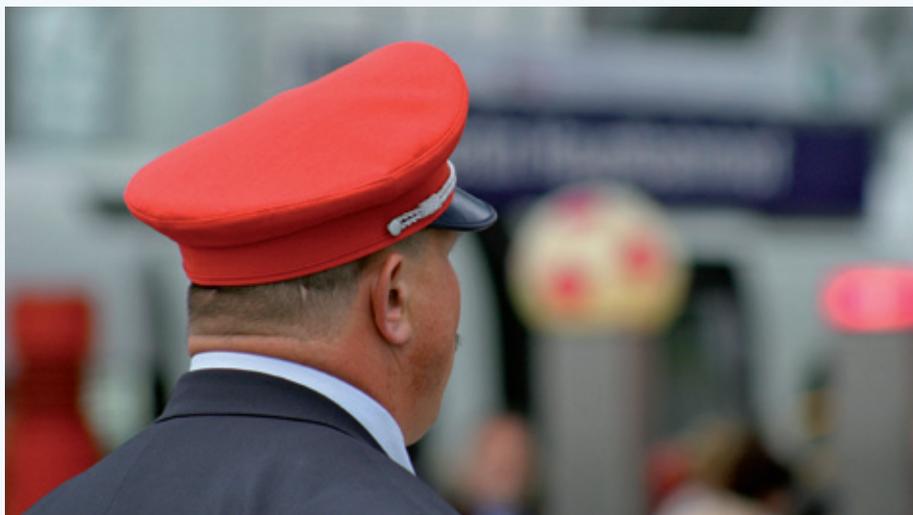


Foto: digitalstock.de

Debeka

Versichern und Bausparen

*Debeka Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit – von Beamten
für Beamte gegründet*



Info
(02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.



Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.

anders als andere

Debeka

Finanzierung auf mehrere Schultern verteilen

Derzeit befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in der parlamentarischen Beratung. Annelie Buntentbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, hat uns Fragen zu Stärken und Schwächen des geplanten Gesetzes beantwortet.

Foto: DGB/Simone M. Neumann

magazin // Nach etlichen Anläufen in den vergangenen Jahren hat auch die jetzige Bundesregierung einen Versuch gestartet, die Prävention in Deutschland zu stärken. Welche Bausteine beinhaltet der im März vorgelegte Gesetzentwurf?

Annelie Buntentbach // Der Gesetzentwurf klärt die Finanzierungsfrage: 7 Euro sollen ab 2016 pro Versicherten im Jahr für Prävention ausgegeben werden. Das ist mehr als eine Verdopplung. Aktuell geben die Krankenkassen ca. 3 Euro aus. Es wird also viel mehr Spielraum geben. Für uns ist natürlich besonders interessant, welche Veränderungen im Betrieb und in der Dienststelle passieren werden. Bisher gibt es ein Nebeneinander von Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung. Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung müssen aber miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Gesundheit bei der Arbeit muss von den Beschäftigten aus gedacht werden. Nur so profitieren sie auch.

Helfen soll dabei die Nationale Präventionskonferenz. Hier kommen alle Sozialversicherungsträger, Bund, Länder und Kommunen an einen Tisch, um eine Nationale Präventionsstrategie zu entwickeln. Hier hat man sich sehr stark an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) orientiert. Leider sitzen die Sozialpartner nur am „Katzentisch“. Wir haben kein Stimmrecht, sondern nur eine beratende Funktion. Wir wünschen uns an dieser Stelle natürlich echte Mitbestimmung. Und dazu gehört das Stimmrecht!

magazin // Was ist unter der Orientierung auf Lebenswelten zu verstehen?

Annelie Buntentbach // Gesundheitsförderung muss vor Ort ansetzen, wo die Menschen leben und Zeit verbringen. Gesundheitsförderung hat in der Arztpraxis nichts zu suchen. Mit Lebenswelten sind vielmehr KiTa, Schule, Hochschule, die Dienststelle und auch das Quartier, in dem man lebt, gemeint. Der Leistungserbringer muss genau schauen, welcher Bedarf vorliegt und wer die Zielgruppe sein soll. Nicht alle brauchen im gleichen Maße Gesundheitsförderung. Alleinerziehende, Arbeitslose und Kinder aus sozial schwachen Familien könnten in be-

sonderem Maße von Gesundheitsförderung in ihrer Lebenswelt profitieren.

magazin // Der DGB übt unter anderem Kritik an den Plänen zur Finanzierung der vorgesehenen Verbesserungen von Prävention und Gesundheitsförderung. Was sollte anders gemacht werden?

Annelie Buntentbach // Das liegt auf der Hand: Die Finanzierung muss auf mehrere Schultern verteilt werden! Und nicht allein aus Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung. Leider erleben wir in letzter Zeit häufiger, dass die Sozialversicherungen erhalten müssen, damit die schwarze Null im Staatshaushalt erreicht wird. Beim Präventionsgesetz ist es besonders erkennbar: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), eine nachgeordnete Behörde des Bundesgesundheitsministeriums, soll jährlich 35 Millionen Euro von den Krankenkassen erhalten. Das ist systemwidrig und aus ordnungspolitischer Sicht vollkommen inakzeptabel. Behörden müssen aus Steuergeldern finanziert werden!

magazin // Beamtinnen und Beamte fallen als Beihilfeberechtigte und überwiegend privat Krankenversicherte weitgehend aus dem Raster der Präventionsvorhaben. Wie könnte diese Lücke im Gesetzentwurf geschlossen werden?

Annelie Buntentbach // Bei Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und bei bestimmten Präventionsmaßnahmen sind Beamtinnen und Beamte derzeit auf das Wohlwollen und die finanzielle Ausstattung des jeweiligen Dienstherrn angewiesen. Diese Tatsache wird dadurch verstärkt, dass die Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ihrer Kundinnen und Kunden für die Unternehmen der privaten Krankenversicherung nicht verpflichtend sind. Wichtig ist also, die geplanten Verbesserungen auch für Beamtinnen und Beamte vorzusehen. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesländer als Dienstherrn ebenso für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Prävention heranzuziehen sind wie die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, wäre eine detaillierte Regelung im Beamtenstatusgesetz nötig.

Baden-Württemberg

Besoldungsforderung zieht (Wahl-)Kreise

Der DGB Baden-Württemberg wirbt mit Gesprächen in den Wahlkreisen der Landtagsabgeordneten für eine zeitgleiche Übertragung der Tarifierhöhung auf die Besoldung der BeamtInnen. Anlass ist der Gesetzentwurf der grün-roten Landesregierung. Er sieht vor, dass alle BeamtInnen ab Besoldungsgruppe A10 und höher erst vier bis acht Monate später in den Genuss der Erhöhung kommen sollen. Auf diesem Weg will die Landesregierung wie schon in den Jahren 2013/14 nun auch in diesem und dem Folgejahr 180 Millionen Euro an Haushaltsmitteln einsparen. Für BeamtInnen in A10 bedeutet dies in 2016 ein jährliches Minus gegenüber einer zeitgleichen Übertragung von bis zu 302 Euro. In A12 wären es bis zu 743 Euro.

Bayern

Nur das Wesentliche – und dennoch Vorreiter?

Der für die IT des Freistaates verantwortliche bayerische Finanzminister Markus Söder (CSU) hat Mitte Mai den Entwurf für ein Bayerisches E-Government-Gesetz im Kabinett vorgestellt. Einerseits soll sich das zehnte Artikel schlanke Gesetz auf das Wesentliche beschränken: „Es wird nur geregelt, was praktisch machbar ist“, so Söder, der andererseits proklamierte: „Bayern übernimmt mit dem Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle in Deutschland.“ Während bestehende E-Government-Gesetze im Bund und in Sachsen auf das Innere der Verwaltung aus-

**» ES WIRD NUR GEREGLT,
WAS PRAKTISCH MACHBAR IST «**

gerichtet seien, schaffe Bayern digitale Rechte für BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen. So enthalte der Entwurf einen Anspruch auf die digitale Unterschrift, auf digitales Verwaltungsverfahren, auf digitales Bezahlen sowie auf sichere, verschlüsselte Kommunikation mit der Verwaltung. Die digitale Zusam-



Foto: forolia.de/mornitus

menarbeit zwischen Land und Kommunen solle durch einen flexiblen Rechtsrahmen gefördert werden. Dazu könne das Land den Kommunen künftig zum Ausbau digitaler Angebote zentrale Basisdienste zur Verfügung stellen. Dazu zählte Söder beispielsweise ein Bürgerkonto oder digitale Bezahldienste.

Berlin

Beim Fördern allein gelassen

Die GEW hat zusammen mit der Max-Träger-Stiftung eine repräsentative Studie über die Arbeitsbelastung der ErzieherInnen in Berliner Ganztagsgrundschulen vorgelegt. Als häufigster Belastungsfaktor wurde die unzureichende Personalausstattung genannt. Viele ErzieherInnen gaben an, dass die Anzahl der Kinder mit besonderen Förderbedarfen stark angestiegen sei. Viele ErzieherInnen leiden auch darunter, dass beispielsweise der Ausfall von ErzieherInnen und Lehrkräften die Planbarkeit der täglichen Arbeitsaufgaben erschweren. ErzieherInnen müssen über den gesamten Arbeitstag hinweg permanent für die Kinder präsent sein. In dieser Daueraufmerksamkeit müssen Sie dann simultan verschiedene Arbeitsanforderungen erfüllen. Sie müssen auf verschiedene Kinder in einer Gruppe ganz unterschiedlich eingehen, ad hoc auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren, für die Einhaltung von Zeitvorgaben sorgen und den permanenten Lärm bewältigen. So kommt denn

auch die von Prof. Dr. Bernd Rudow durchgeführte Studie zu der Erkenntnis, dass aus arbeitswissenschaftlicher Sicht die Anzahl, die Komplexität und die geringe Planbarkeit der zu erledigenden Arbeitsaufgaben zu hohen psychischen Belastungen führen. Die GEW hat zahlreiche Schlussfolgerungen aus der Studie an die Politik heran getragen. Neben einer veränderten Personalberechnung umfassen sie auch Fragen der Ausbildung, der Leitung und der Qualitätsentwicklung.

Brandenburg

Zeitverzögert mehr

Das im Frühjahr vereinbarte Tarifergebnis für die Angestellten der Länder wird zeitverzögert auf die brandenburgischen BeamtInnen übertragen. Die Landesregierung kündigte an, die Bezüge zum 1. Juni um 2,1 Prozent und zum 1. Juli 2016 um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro zu erhöhen, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage fließen sollen. Die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg Doro Zinke begrüßte die Ankündigung der Landesregierung. Nur so könne Brandenburg im föderalen Besoldungswettbewerb und bei der Nachwuchskräftegewinnung überhaupt noch halbwegs mithalten. Zinke kritisierte allerdings die zeitliche Verzögerung der Besoldungserhöhung gegenüber dem Tarifergebnis. Die Beschäftigten hätten sich als ein deutlicheres Zeichen der Wertschätzung für ihre Ar-

beit auch die zeitgleiche Übertragung gewünscht, kommentiert Zinke die Entscheidung der Landesregierung.

Bremen

Bündnis für Inklusion

Im Juni 2009 hat die Bremer Bürgerschaft beschlossen, dass alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht zustehen soll, allgemeine Schulen zu besuchen. Um diesen vor sechs Jahren angestoßenen Prozess zu unterstützen und voranzutreiben, haben sich mehrere Organisationen – darunter auch die GEW Bremen – zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Dieses hat sich in einem ersten Schritt mit einem Memorandum an die politischen Entscheidungsträger gewandt. Darin werden in zwölf Punkten die für eine erfolgreiche Inklusion erforderlichen Anforderungen aufgelistet, ohne deren Umsetzung die mit dem inklusiven Unterricht einhergehenden Herausforderungen nicht zu bewältigen seien. Dazu zählen laut Bündnis neben einem ausreichenden Zeitkontingent für die multiprofessionelle Kooperation der LehrerInnen, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen auch Bildungspläne,

die für das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf geeignet sind, sowie eine Kompetenz- und entwicklungsorientierte Lern- und Leistungsrückmeldung, die verbindlich für alle Grund- und Oberschulen sein sollen.

Hamburg

Drei Modelle und ein Nein

Ende April richtete die GEW Hamburg eine länderübergreifende Tagung zu den Perspektiven der LehrerInnen-Arbeitszeit aus. Dabei spielten vor allem die Belastungen in den unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen eine Rolle. Hamburg hat bereits seit 2003 eine Abkehr von der Bemessung in Unterrichtsstunden nach dem Pflichtstundenmodell vollzogen. Stattdessen erfolgt eine faktorisierte Bemessung der Arbeitszeit nach Fächern in Wochenarbeitszeitstunden, in der auch die Funktionsanteile der Lehrertätigkeit berücksichtigt werden sollen. Lebhaft diskutiert wurde das Für und Wider dieser Modelle sowie des Präsenzmodells. Bei diesem wird neben definierten Pflichtunterrichtsstunden eine Präsenzzeit festgelegt. So sollen Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts berücksichtigt werden – von Elterngesprächen, über Kollegiumsbesprechungen, besonderen Förderungen, Schulentwicklungsarbeit bis hin zu administrativen Aufgaben. Die GEW-Landesvorsitzende Anja Bensing-Stolze resümierte, dass eine Rückkehr zum Pflichtstundenmodell nicht automatisch zu einer Reduktion der Belastung der KollegInnen an Hamburgs Schulen führe. Es komme in erster Linie darauf an, dass GEW und Beschäftigte deutlich machen, diese Mehrarbeit und Mehrbelastung nicht mehr hinzunehmen.

Hessen

Innenminister zu Gast

Auf Einladung der GdP kam Hessens Innenminister Peter Beuth mit VertreterInnen der Gewerkschaft zusammen. Die erörterten Themen reichten von Benachteiligungen bei der Überleitung in die an Erfahrungsstufen orientierte A-Besoldungsordnung über die Personalsitua-

tion in der hessischen Polizei bis hin zur hessischen Gesetzesinitiative für eine Schutznorm gegen Angriffe auf PolizistInnen und Hilfskräfte. Im Zusammenhang mit der Überleitung in das neue Besoldungssystem berichtete Beuth, dass derzeit eine Gesetzesänderung in Arbeit sei, die finanzielle Nachteile – soweit rechtlich möglich – weitestgehend beheben soll. Zudem stellte der Innenminister klar, dass zu den 13.764 Vollzugsstellen weitere 141 Stellen als Ersatz für die Abschaffung der 42-Stunden Woche im Wechselschichtdienst in 2017 eingestellt würden. Der GdP genüge dies nicht, so deren Landesvorsitzender Andreas Grün. Um der täglichen Arbeitsverdichtung effektiv zu begegnen, bedürfe es weiterer Neueinstellungen.

Mecklenburg-Vorpommern

Aktien für die Demokratie

In einer gemeinsamen Initiative bieten die Vereinigung der Unternehmensverbände und das Betriebliche Beratungsteam (BBT) des DGB Nord in Mecklenburg-Vorpommern „Demokratieaktien“ an. Die Einnahmen kommen Projekten für ein tolerantes, weltoffenes Klima und demokratische Werte zu Gute. Gleichzeitig bekennen sich die spendenden Unternehmen mit dem Aushang ihrer Aktie zu Weltoffenheit und gelebter Vielfalt. Beides soll helfen, das Land im Nordosten auch bei ausländischen Fachkräften attraktiv zu machen. Denn ohne ausländische Arbeitskräfte ist der Fachkräftebedarf laut der Industrie- und Handelskammern zukünftig nicht zu decken. Schon jetzt gibt es nach Angaben der gemeinsamen Initiative im Land fast 600 Unternehmen mit ausländischer FacharbeiterInnen oder ausländischer Beteiligung. FacharbeiterInnen und FirmeninhaberInnen kommen unter anderem aus Russland, Schweden, Japan, Spanien und den baltischen Staaten. www.demokratieaktie.de



Niedersachsen

Novelle ohne Novellierungen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ziehen in ihrer Stellungnahme zu der im Mai 2015 vorgelegten Novelle des Personalvertretungsgesetzes ein ernüchterndes Fazit. Mit dem Entwurf vergeben die Verantwortlichen die Chance einer grundlegenden und nachhaltigen Modernisierung. Zwar seien einige Änderungen wie die Etablierung eines Wirtschaftsausschusses begrüßenswert, in wesentlichen Punkten werden jedoch keine Verbesserungen der Mitbestimmungsrechte und Arbeitsbedingungen der Personalräte umgesetzt. Damit werde die Landesregierung ihrem selbstgesetzten Ziel – eine zukunftsfähige Modernisierung, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen in Behörden und Verwaltungen wieder herzustellen – nicht gerecht, so der DGB. Konkret kritisiert dieser unter anderem

die unveränderten Freistellungsstaffeln und die weiterhin unzureichende Mitbestimmung bei Befristungen von Arbeitsverhältnissen.

Stellungnahme unter: niedersachsen.dgb.de/-/906

Nordrhein-Westfalen

Besoldungsrunde erfolgreich abgeschlossen

Am 20. Mai wurden die Verhandlungen von DGB, Gewerkschaften und Landesregierung über die Besoldungsrunde abgeschlossen. Der diesjährige Tarifabschluss TV-L wird für 2015 um drei und 2016 um fünf Monate verzögert übertragen. Damit steigen die Bezüge zum 1. Juni um 2,1 Prozent und zum 1. August 2016 um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro. Dabei fließen jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage. Der Tarifabschluss TV-L 2017 soll mit dreimonatiger Verzögerung auf die BeamtInnen übertragen werden. Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW und Verhandlungsführer für die Beschäftigten,

erklärte: „Das Ergebnis ist ein Kompromiss in einer schwierigen Haushaltssituation. Die Gesprächsatmosphäre war gut, aber in der Sache mussten wir hart verhandeln. Bis in das Wahljahr 2017 ist die Teilhabe der Beamten an der wirtschaftlichen Entwicklung gesi-

» DAS ERGEBNIS IST EIN KOMPROMISS IN EINER SCHWIERIGEN HAUSHALTSSITUATION «

chert.“ Ursprünglich wollte die Landesregierung den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes erst mit einem weiten zeitlichen Abstand für die BeamtInnen wirksam werden lassen, während die Arbeitnehmerseite auf eine zeitgleiche Übertragung bestand. Die Gewerkschaften konnten sich dennoch weitgehend durchsetzen und Verbesserungen erzielen. „Ohne den Druck der letzten Wochen hätte es stärkere Abstriche bei der Besoldungserhöhung gegeben“, so Meyer-Lauber.

Rheinland-Pfalz

E wie Akte

Die Landesregierung hat beschlossen, in den Behörden und Ämtern des Landes die elektronische Akte (E-Akte) einzuführen. „Wir wollen unseren Beamtinnen und Beamten und den Beschäftigten die Technologien an die Hand geben, die erforderlich sind, um die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung effektiv, bürgernah und ressourcenschonend zu erfüllen“,

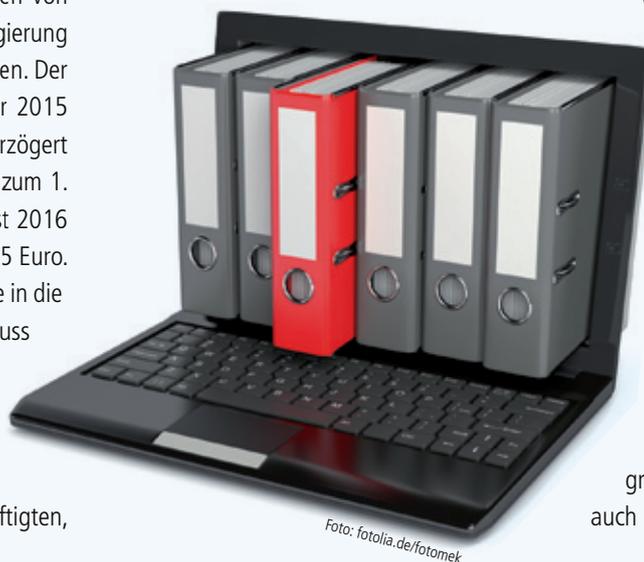


Foto: fotolia.de/fotomek

betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Mit der Modernisierung der Landesverwaltung verbinde sie auch die Erwartung, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber beispielsweise durch mehr Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten attraktiv bleibe. Der Investitionsbedarf belaufe sich auf rund 8 Millionen Euro.

Saarland

Nicht zeit- aber wirkungsgleich

Die VertreterInnen des DGB konnten sich mit der Landesregierung für die Jahre 2015 und 2016 auf eine wirkungsgleiche Übertragung des im Frühjahr dieses Jahres gefundenen Tarifergebnisses einigen. Damit steigen 2015



Gemeinsam verkünden Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (v.l.n.r.), Ewald Linn (DBB) und Eugen Roth (DGB) die Einigung in der Besoldungsrunde 2015/2016. Foto: Ralf Porzel/GdP

die Bezüge der Besoldungsgruppen des einfachen und mittleren Dienstes zum 1. Mai, des gehobenen Dienstes zum 1. Juli sowie des höheren Dienstes zum 1. September um 2,1 Prozent, abzüglich 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage. 2016 erfolgt dann der zweite Erhöhungsschritt erneut nach Laufbahn aufgesplittet zum 1. Juli, 1. September bzw. 1. November um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro – abzüglich 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage. „Uns war insbesondere die tabellenwirksame Übertragung des kompletten Tarifergebnisses inklusive des Mindestbetrages für untere und mittlere Gehaltsgruppen ein großes Anliegen. Wir konnten deshalb auch die bereits 2013 nach Einkommens-

gruppen gegliederte, zeitlich gestaffelte Übertragung des von uns zuvor erstrittenen Tarifergebnisses mittragen, weil am Ende auch die höheren Einkommensgruppen von der prozentualen Erhöhung profitieren“, so Eugen Roth, stellvertretender DGB-Vorsitzender Rheinland-Pfalz/Saarland.

Sachsen

Technik für bessere Sicherheitsarbeit
Anfang Mai luden die Gewerkschaft der Polizei und das sächsische Innenministerium gemeinsam zu einer Tagung zur technischen Ausstattung der Polizei ein. Hundert TeilnehmerInnen aus Polizeiführung, GdP, Politik und Wirtschaft warfen einleitend einen Blick auf Pilotprojekte anderer Länder. So stand die hessische Body-Cam ebenso im Rampenlicht wie die mobile und stationäre Kennzeichenerfassung in Bayern. Aber auch Sachsen hatte eine ganze Reihe eigener Neuerungen zu bie-

ten, wie beispielsweise das Projekt „Interaktiver Funkstreifenwagen“. Die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Realisierung wurden mit VertreterInnen der Parteien diskutiert. Dabei wurden alle Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Verantwortung für eine zeitgemäße Ausstattung der Polizei sensibilisiert.

Sachsen-Anhalt

GEW: Personalplanung gleicht Lotteriespiel

Wie die Landesregierung jetzt ankündigte, sollen zum kommenden Schuljahr weitere 100 neue Lehrkräfte in einem Vertretungspool gebündelt werden. Sie sollen keiner Schule zugeordnet, sondern je nach Bedarf in den Landkreisen eingesetzt werden können. Die GEW bezeichnete die Maßnahme als Trippelschritt, der den tatsächlichen Lehrermangel nicht abdecke. Bereits jetzt fehlten landesweit mehr als 500 LehrerInnen. Dadurch sei die Unter-



Foto: panthermedia.de/AndreyPopov

richtsversorgung vielerorts nicht mehr gesichert. Während es derzeit insbesondere die Grund- und Förderschulen treffe, würden im nächsten Schuljahr auch die Sekundarschulen unter der Notlage leiden. „Der Unterrichtsausfall hat sich inzwischen zu einem Flächenbrand entwickelt, der mit der geplanten Ver-

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40% Rabatt

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2013.
²Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2014.

► **40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:**

- **Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾**
- **100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase.**
Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- **Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung**
- **Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen**

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 10. April 2015.

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

tretungsfeuerwehr nur schwerlich zu löschen ist“, so der Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt Thomas Lippmann. Die Ursache der Misere liege in der Halbierung des Einstellungskorridors, die die Koalition 2011 vereinbart hat. Lippmann vermisst eine verlässliche Personalplanung und verglich das Vorgehen der Landesregierung mit einem Lotteriespiel.

Schleswig-Holstein

Warten auf die Beihilfe

Den Protest gegen lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe hat die GdP erfolgreich in den Finanzausschuss des Landtages getragen. Seit Jahresbeginn hatte das Finanzverwaltungsamt die 2012 von der GdP durchgesetzte Begrenzung der Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe auf regelmäßig 14 Tage nicht mehr eingehalten. Im Ausschuss begründeten dies Finanzministerin Monika Heinold (Bündnis

90/Die Grünen), der zuständige Staatssekretär und die Leiterin des Finanzverwaltungsamtes mit fehlendem Personal, sehr hohem Krankenstand, Systemumstellungen und einem verzögerten Wechsel auf die elektronische Beihilfebearbeitung. Selbst die demografische Entwicklung wurde angeführt. So seien Beihilfefälle älterer KollegInnen komplizierter. Diese lange absehbaren Faktoren ließ die GdP nicht gelten und konnte erreichen, dass das Personal in der Beihilfebearbeitung unverzüglich aufgestockt wird. Außerdem soll mit vorübergehender freiwilliger Samstagsarbeit sowie mobiler Arbeit die Belastungsspitze gemindert werden.

Thüringen

Besoldungsrunde 2015/2016

DGB, Gewerkschaften und Landesregierung des Freistaats haben sich für 2015 und 2016

auf die Anpassung der Bezüge von Landes- und Kommunalbeamten verständigt. Zum 1. September 2015 sollen diese um 2,1 Prozent, abzüglich einer Minderung von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage, sowie zum 1. September 2016 um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro (ebenfalls reduziert um 0,2 Prozentpunkte) erhöht werden. Das anfängliche Vorhaben der Landesregierung, auch 2017 gleich mit zu planen, konnte verhindert werden. „Es wäre Tarifbruch gewesen, hätte die Landesregierung die Erhöhung der Beamten- und Anwärterbezüge für das Jahr 2017 vorweg genommen. Aber die Einsicht ist ja noch rechtzeitig erfolgt – nicht zuletzt, weil der DGB und der dbb in der vergangenen Woche beim sogenannten Beamten Gipfel der Landesregierung Druck gemacht haben“, sagte die DGB Vorsitzende Hessen-Thüringen Gabrielle Kailing. Der Gesetzesentwurf wird nun dem Landtag zugeleitet.



- Anzeige -

BEAMTEN :) BERUFE

Der Internetauftritt www.beamtenberufe.de steht im Mittelpunkt eines Projekts, das der Deutsche Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) gemeinsam mit der Debeka und der BBBank (Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst) ausrichtet.

Die Website enthält u. a. Profile von Beamtenberufen und deren jeweiligen Zugangsvoraussetzungen. Daneben findet man Angaben zu Behörden und anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Mit einem Link gelangen die Besucher dann direkt zur behördeneigenen Website.

BEAMTENBERUFE enthält auch sonstige nützliche TIPPps und INFOs.



Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet. Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

FÜR ALLE!

FÜR EINEN HANDLUNGSFÄHIGEN STAAT

Der DGB Hessen macht mobil gegen die Politik der schwarz-grünen Landesregierung. Unter dem Motto „Für alle! Für einen handlungsfähigen Staat“ fordert er von dieser die Politik nach Gutsherrenart zu beenden. Ohne gute Sicherheit, gute Betreuung und ohne gute Bildung und funktionierende Verwaltungen stehen die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Lebensqualität der Menschen in Hessen auf dem Spiel, so der DGB. Dem Land Hessen drohe eine „Operation Düstere Zukunft 2.0“. Für den 16. Juni ruft der DGB zur Demonstration in Wiesbaden auf.

Wer die Kampagne unterstützen möchte, findet mehr Infos unter fuer-alle.com

Für eine gute Zukunft

DGB und Gewerkschaften haben für die Kampagne einen eigenen Internetauftritt geschaffen. Auf der Plattform fordern sie, den Haushalt nicht auf Kosten der Beschäftigten zu sanieren. Diese seien schließlich nicht verantwortlich dafür, dass das Land seiner Einnahmeverantwortung nicht nachkommt. Die weiteren Verschlechterungen, wie beispielsweise die Nullrunde für die Beamtinnen 2015 und 2016, würden es künftig noch schwerer machen, Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die Verlängerung der Arbeitszeit und Stellenstreichungen hätten bereits in der Vergangenheit zu einer Arbeitsverdichtung geführt. Das Ergebnis sei ein anhaltend hoher Krankenstand sowie die Zunahme von Zwangspensionierungen aus gesundheitlichen Gründen. Der DGB ruft die Landesregierung zudem dazu auf, endlich auf die Steuergesetzgebung des Bundes Einfluss

zu nehmen und sich für eine Umkehr in der Steuerpolitik einzusetzen. Durch diese habe sich der Staat in den letzten Jahren um Milliarden von Euro an Einnahmen gebracht, die für die bedarfsgerechte Finanzierung wichtiger Aufgaben benötigt werden. Anstelle dessen seien jedoch reiche Haushalte und der Unternehmenssektor entlastet worden. Nun müsse endlich wieder die Einnahmeseite gestärkt werden, statt dauernd nur von explodierenden Staatsausgaben zu reden. Das Geld werde schließlich dringend gebraucht, um die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Hand zu finanzieren. Unter der Rubrik „Beschäftigte“ können sich im öffentlichen Dienst Beschäftigte mit ihrer Tätigkeit vorstellen. In einer weiteren Rubrik finden sich die Argumente weiterer UnterstützerInnen. Für die Botschaften stehen eCards zur Verfügung.



Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte Fuchslochweg 1
 74933 Neidenstein

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

–Anzeige–

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
 Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
 0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Teil II

Akutpflege naher Angehöriger



Im April stand die zweijährige Familienpflegezeit im Mittelpunkt des Service. Der angekündigte zweite Teil zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erläutert ein weiteres Instrument, die seit 2008 im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) geregelte kurzzeitige Arbeitsverhinderung von Beschäftigten wegen einer plötzlich eingetretenen Pflegesituation naher Angehöriger. Auch hier wurden mit dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf Änderungen vorgenommen. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte erklärt die Neuerungen und die Übertragung auf das Dienstrecht von Bund und Ländern.

Zehntägige Arbeitsverhinderung

Gemäß § 2 Absatz 1 PflegeZG haben Beschäftigte das Recht, ohne Ankündigungsfrist bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Beamtinnen galten und gelten auch weiterhin nicht als Beschäftigte im Sinne des Pflegezeitgesetzes.

Was gilt seit dem 1. Januar 2015 für ArbeitnehmerInnen?

Neu eingeführt wurde ein Anspruch auf ein **Pflegeunterstützungsgeld** – eine Lohnersatzleistung von ca. 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts – während der bis zu zehn Tage dauernden Arbeitsverhinderung. Zuvor erlitten die Beschäftigten einen Einkommensverlust, wenn für sie nicht eine durch den Arbeitgeber geregelte Lohnfortzahlung galt. Anders als beim Krankengeld bei Erkrankung des Kindes wird das Pflegeunterstützungsgeld nicht von der Versicherung des Beschäftigten, sondern von der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person getragen. Daneben wurde außerdem die **Definition des Begriffs „nahe Angehörige“ erweitert**. So sind jetzt auch Stiefeltern, SchwägerInnen sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften einbezogen.

Akutpflege im Dienstrecht

Bislang können BeamtInnen in Bund und Ländern eine entsprechende Pflegenotsituation mittels der Regelungen zur Beurlaubung aus familiären Gründen – aber eben unter Wegfall der Besoldung – händeln. Eine an den Wortlaut des § 2 Absatz 1 PflegeZG angelehnte beamtenrechtliche Umsetzung ohne Genehmigungsvorbehalt und entgegenstehende dienstliche Gründe gab es allerdings nur im Landesbeamtengesetz Baden-Württembergs und der Freistellungs- und Urlaubsverordnung Nordrhein-Westfalens.

Fortzahlung der Besoldung

Die neue Entgeltersatzleistung können die Dienstherren nicht im Alleingang regeln. Diese müsste, da sie ja von der Pflegeversicherung der zu pflegenden Person bezahlt wird, per Bundesgesetz geregelt werden. Eine Möglichkeit der Dienstherren ist natürlich die Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung. Dafür müssten sie aber das eigene Budget belasten. Nach derzeitigem Kenntnisstand beabsichtigen der Bund und Niedersachsen eine Besoldungsfortzahlung für neun Tage. Der Bund hat den obersten Bundesbehörden mit Rundschreiben vom März 2015 empfohlen, bei Anträgen bereits entsprechend zu verfahren.

Programm und
Anmeldung unter
www.schoenebergerforum.de

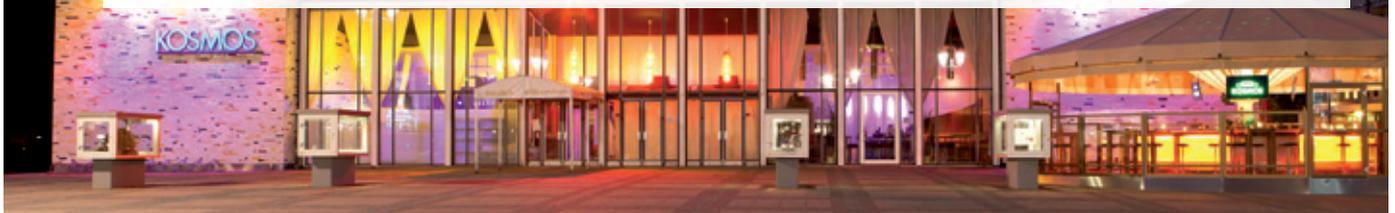
Schöneberger Forum 2015 zum Personalvertretungsrecht

Frühbucherrabatt sichern!

Das diesjährige Schöneberger Forum trägt den Titel „Demokratie in der Dienststelle: Zeitgemäße Standards im Personalvertretungsrecht“. Doch wie sehen die Anforderungen an ein modernes Mitbestimmungsrecht für einen sich wandelnden öffentlichen Sektor aus? Angesichts der Herausforderungen, vor denen der öffentliche Dienst in den nächsten Jahren steht, müssen Personalräte nach Auffassung von Hans-Böckler-Stiftung und Deutschem Gewerkschaftsbund stärker als bisher als unverzichtbare Akteure wahrgenommen werden. Denn Arbeitgeber bzw. Dienstherr und Beschäftigte können die tiefgreifenden Veränderungen, die Digitalisierung und demografischer Wandel nach sich ziehen, nur gemeinsam bewältigen. Aber während sich der öffentliche Sektor dynamisch weiterentwickelt, bleibt das Personalvertretungsrecht im Bund und in vielen Ländern in der Vergangenheit stecken.

Es bestehen Mitbestimmungslücken.

Gewerkschaften und Personalvertretungen haben Antworten auf die Frage, wie diese Lücken geschlossen werden können. Und die will die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und vielen KollegInnen aus den Dienststellen auf dem diesjährigen Schöneberger Forum am 25. und 26. November in Berlin diskutieren. Referieren wird unter anderen der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz. In sechs Fachforen werden dann einzelne Aspekte der Mitbestimmung genauer betrachtet. Die Themen lauten zum Beispiel: „Was ist Erfahrung wert? Mitbestimmung bei der Erstinstufung“, „JAV und Personalrat: Auf die Zusammenarbeit kommt es an!“ und „Zeit für ein Upgrade: Mitbestimmung in der digitalen Verwaltung“. Bis zum 15. August 2015 gilt ein besonderer Frühbucherpreis.



Resolution

Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes

Der DGB und seine Mitgliedsge- werkschaften unterstützen die Be- schäftigten des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes in ihren ak- tuellen Auseinandersetzungen mit den öffentlichen Arbeitgebern um die Aufwertung ihrer Arbeit. Eine ak- tuelle Resolution richtet sich auch an die politisch Verantwortlichen in den Kommunen. Darin heißt es: „Die er- weiterten beruflichen Belastungen, die Verantwortung für das Kindes- wohl und gestiegene Anforderungen bei der Ausbildung machen es erfor- derlich, die Aufwertung zu errei- chen.“ Die Resolution ist abrufbar unter www.dgb.de/-/9oo.

Zahlen, Daten, Fakten

Weniger Kinderarmut im Norden

Die skandinavischen Länder gelten als Vorbilder beim Thema soziale Gerechtigkeit. Der Politikwissen- schaftler Gøsta Esping-Andersen führt die vergleichsweise hohe soziale Mobilität in den nordischen Ländern und den damit einhergehenden egalitären Charakter der skandinavischen Gesellschaften auf die wohlfahrtsstaatlichen Reformen der 1960er-Jahre zurück. Politische Anstrengungen in den Berei- chen Bildung und Geschlechtergleichstellung waren und sind laut Esping-Andersen ausschlaggebend für die große Chancengleichheit. Ein Indiz dafür ist unter anderem die niedrige Kinderarmut in Skandi- navien, wie die Hans-Böckler-Stiftung unter Bezug auf den im Journal of European Social Policy (1/2015) erschienenen Beitrag „Welfare regimes and social stratification“ des Wissenschaftlers berichtet.

So verbreitet war Kinderarmut* in den 1970ern und den 2000ern in ...



* Anteil der Kinder in Haushalten mit weniger als 50 Prozent des Median-Einkommens
Quelle: Esping-Andersen 2015 | © Hans-Böckler-Stiftung 2015

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



SEHR GUT (0,9)
Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitsschutz für Beamte
Im Test: 75 Berufsunfähigkeitsversicherungen
Ausgabe 7/2013
www.test.de

13TR46

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Stiftung Warentest	Sehr gut (1,2)
Finanztest	Tarif B501 für Beamte
1	Im Test: 24 Angebote für Beamte
	Ausgabe 05/2014
	www.test.de

14BZ76

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS • 2015



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig